

Notfall-Beilage für den Kreis Rendsburg-Eckernförde



Trotz des sehr hohen Küstenschutzstandards kann eine Überflutung auch heute nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden.

Dieses Faltblatt gibt Ihnen Hinweise, wie Sie sich in Notsituationen verhalten sollten. Bewahren Sie es an zentraler Stelle gut auf - z.B. im Telefonbuch.

Wer sollte Schutzvorkehrungen treffen?

- Bei Sturmflut kann Gefahr für die Menschen bestehen, die in unmittelbarer Küstennähe und in den tief gelegenen Küstenniederungen unseres Landes leben.
- An der Ostseeküste Schleswig-Holsteins sind dies die küstennahen Gebiete unterhalb von 3 m NN. Sehen Sie auf den Karten auf der Rückseite nach, ob Sie betroffen sein könnten.

Sirensignale



**Radio einschalten –
auf Durchsagen
achten!**



1 Minute Dauerton –
2x unterbrochen

Feueralarm – Signal
nur zur Alarmierung
der Feuerwehr

Checkliste für Notfallmaßnahmen bei Überflutungen:

Erledigtes bitte abhaken

- Radio eingeschaltet (batteriebetrieben)
- Strom abgestellt
- Gas abgestellt
- Taschenlampe bereit
- wissen die Nachbarn Bescheid?

Handgepäck:

- wichtige Dokumente
- wichtige Medikamente
- Mobiltelefon
- warme Kleidung
- Decke, Schlafsack
- Lebensmittel für 1-2 Tage
- Trinkwasser
- Wertsachen, Geld

Falls noch Zeit bleibt:

- empfindliches Mobiliar in höhere Stockwerke umlagern
- Chemikalien, Farben, Kraftstoffe etc. in höhere Stockwerke umlagern

Bei akuter Überflutungsgefahr

Persönliche Schutzmaßnahmen

- Schalten Sie bei angekündigten schweren Sturmfluten Ihr Radio (z.B. NDR oder RSH) oder Fernsehgerät ein. Sie sollten auch ein netzunabhängiges Radio bereithalten.
- Suchen Sie Schutz in höher gelegenen Stockwerken Ihres Hauses.
- Stellen Sie Handgepäck bereit! Beschränken Sie sich dabei auf das Notwendigste.
- Benutzen Sie die Checkliste auf der ersten Seite dieses Faltblattes.
- Informieren Sie bitte auch Ihre Nachbarn, hilfsbedürftige Menschen sowie Ihre ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Maßnahmen im Haus

- Lagern Sie empfindliches Mobiliar und andere Wertgegenstände rechtzeitig in höhere Stockwerke um.
- Entfernen Sie Chemikalien, Farben, Kraftstoffe und andere umweltgefährdende Stoffe aus überflutungsgefährdeten Räumen und Kellern.
- Dichten Sie - soweit möglich - alle Kelleröffnungen und Eingangstüren mit Sandsäcken oder anderem geeigneten Material ab.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Stadt- oder Amtsverwaltung:

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Fachdienst 2.1 - Allgemeine Ordnungsverwaltung

Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 202 - 0
Fax: 04331 202 - 602

Stadt Eckernförde

Rathausmarkt 4-6
24340 Eckernförde
Tel.: 04351 710 - 300
Fax: 04351 710 - 399

Amt Schlei-Ostsee

Holm 13
24340 Eckernförde
Tel.: 04351 7379 - 0
Fax: 04351 7379 - 490

Amt Dänischenhagen

Sturenhagener Weg 14
24229 Dänischenhagen
Tel.: 04349 809 - 0
Fax: 04349 809 - 925

Bürgertelefon

Für Fragen steht Ihnen im Notfall weiterhin das Bürgertelefon des Kreises zur Verfügung. Die Telefonnummer des Bürgertelefons wird über die Medien, insbesondere durch Radiomeldungen, bekannt gegeben.

Verlassen des gefährdeten Gebietes

- Falls eine Überschwemmung befürchtet wird, kann eine vorsorgliche Evakuierung bestimmter Gebiete, Orte oder Ortsteile nötig werden.
- Sie werden über eine bevorstehende Evakuierung durch Rundfunk oder Fernsehen und durch Lautsprecherdurchsagen informiert. Schalten Sie daher unbedingt Ihr Radio oder Fernsehen ein! In einigen Regionen erfolgt die Warnung auch durch Sirenen (s. Vorderseite).
- Zu Ihrer eigenen Sicherheit – befolgen Sie bitte die Anweisungen der Behörden! Das evakuierte Gebiet wird durch die Polizei gesichert.
- Benutzen Sie zum Verlassen Ihres Wohnortes Ihr eigenes Fahrzeug und bemühen Sie sich um Unterkunft bei Verwandten oder Bekannten.
- Soweit keine Verkehrslenkung eingerichtet ist, verlassen Sie das gefährdete Gebiet geradlinig auf den Hauptverkehrswegen. Vermeiden Sie Querbewegungen in ufernahen Bereichen.
- Entfernen Sie in überflutungsgefährdeten Bereichen abgestellte Fahrzeuge.
- Können Sie Ihren Wohnort mit einem eigenen Fahrzeug nicht verlassen, sollten Sie sich um Mitfahrgelegenheit bemühen. Gegenseitige Hilfe sollte gerade im Notfall eine Selbstverständlichkeit sein.
- Menschen mit Behinderungen, Bettlägerige oder sonst hilfsbedürftige Personen können über das Bürgertelefon Unterstützung anfordern, falls Nachbarn oder Personen, die sonst die Betreuung sicherstellen, nicht helfen können.

- Die besondere Situation verlangt äußerst diszipliniertes Verhalten auf den Straßen. Achten Sie bitte auf Verkehrshinweise und folgen Sie unbedingt den Anordnungen der Polizei und Hilfsdienste!

Sammelplätze

- Haben Sie keine Fahrgelegenheit, können Sie Beförderungsmittel zu den Notunterkünften nutzen. Sammelplätze in Ihrer Region werden im Schadensfall sofort über die Medien bekannt gegeben und können unter der Nummer des Bürgertelefons abgefragt werden.

Notunterkünfte


- Bei Bedarf werden Notunterkünfte eingerichtet, z.B. in umliegenden Schulen. Dies wird über die Medien, insbesondere durch Radiomeldungen, bekannt gegeben und kann auch beim Bürgertelefon erfragt werden. Sofern eine baldige Rückkehr in die eigene Wohnung nicht möglich ist und eine Unterkunft bei Freunden oder Verwandten nicht zur Verfügung steht, werden von dort auch andere, für längeren Aufenthalt geeignete Notunterkünfte organisiert.

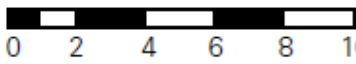
Rettungsdienst / Notruf / Krankentransport

- Der Rettungsdienst steht ständig **für akute Notfälle** und medizinisch zu betreuende Transporte zur Verfügung. Blockieren Sie diesen lebenswichtigen Anschluss nicht unnötig.
- Für Anfragen zu Notunterkünften oder Transporthilfen nutzen Sie bitte das hierfür eingerichtete Bürgertelefon. Bei Bedarf wird Ihnen von dort auch ein für den Transport erforderlicher Krankenwagen bereitgestellt.



Legende:

 Niederungen <math>< 3\text{ m}</math>

 Kilometer

Kartengrundlage: ATKIS, Landesvermessungsamt SH

Stand: Januar 2011